Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Januar 2022
(OR. fr)

5449/22
COR 1

AVIATION 10
DELACT 10

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Nr. Komm.dok.:	15170/21
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 15.12.2021 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 des Rates hinsichtlich der Verlängerung der Maßnahmen zur vorübergehenden Entlastung von den Vorschriften für die Nutzung von Zeitnischen aufgrund der COVID-19-Krise • Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben • Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens

Die erste Zeile von Nummer 8 des Dokuments 5449/22 muss wie folgt lauten:

8. Es wird daher vorgeschlagen, dass der AStV **ersucht wird**,
   - seine Absicht zu bestätigen, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben,
   - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2021/2098 des Rates zu beschließen, dass der Rat das schriftliche Verfahren anwendet, um zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände zu erheben.